

**Aufhebung des Mietvertrags für das Objekt Eisenbahnstraße 5**

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
<b>Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales</b>	<b>13.03.2019</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>26.03.2019</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Beschlussfassung</b>

Anlagen:

**Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Soziales berät über die Aufhebung des Mietvertrags für das Objekt Eisenbahnstraße 5 in Bruchsal.

**I. Sachverhalt und Begründung**

Um die Verpflichtungen im Rahmen der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen erfüllen zu können, hat die Stadt Bruchsal vom Landkreis Karlsruhe mit Wirkung zum 01.04.2018 u.a. das bis dahin als Gemeinschaftsunterkunft durch den Landkreis genutzte Gebäude Eisenbahnstraße 5 mit einer Fläche von 2.951,09 m<sup>2</sup> angemietet. Hierfür hat die Stadt Bruchsal einen Betrag i.H.v. monatlich 40.725,04 EUR (Grundmiete inklusive Möblierung i.H.v. monatlich 25.969,59 EUR zzgl. Vorauszahlung für die Betriebskosten i.H.v. 14.755,45 EUR) zu leisten.

Nach zuletzt mehr als 1.000 Anschlussunterbringungen im Landkreis Karlsruhe (2018) rechnet die Kreisverwaltung im laufenden Jahr mit deutlich weniger Zuweisungen für die Kommunen – nämlich 400 – die zur Aufnahme in die Anschlussunterbringung anstehen. Aufgrund dieser Situation fordert nicht zuletzt das Land Baden-Württemberg, die Platzkapazitäten in den Kreisen und Kommunen zu reduzieren und bedarfsgerecht anzupassen. Der Landkreis Karlsruhe ist daher ebenfalls bemüht, im Benehmen mit den Kreiskommunen die Unterbringungskapazitäten im Landkreis konsequent zurückzufahren.

Mit Blick auf diese Situation - und vor dem Hintergrund der eigenen Raumproblematik auf dem Areal der Zweigwerkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung in der Moltkestraße 24a - hat die Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e.V. daher ihr großes Interesse bekundet, das Gebäude Eisenbahnstraße 5 anzumieten, da in diesem Gebäude die gesamte Werkstatt mit derzeit 184 zu betreuenden Menschen mit Behinderung komplett untergebracht werden kann. Dieses Anliegen wird aus den o.g. Gründen, aber auch aus grundsätzlichen sozialpolitischen Überlegungen heraus vom Landkreis Karlsruhe nachdrücklich unterstützt.

## **Unterbringung von Flüchtlingen**

Derzeit hat die Stadt im Gebäude Eisenbahnstraße 5 insgesamt 77 Flüchtlinge in Anschlussunterbringung (AU) untergebracht. Darin beinhaltet ist auch der Großteil der Menschen, die Mitte Februar aus dem Gebäude Schnabel-Henning-Straße 34 umgesetzt wurden (das Gebäude Schnabel-Henning-Straße wird ja bekanntermaßen für die Schüler/innen der Karl-Berberich-Schule als Interimslösung benötigt). Diese Menschen müssten im Falle der Nutzung des Areals durch die Lebenshilfe künftig anderweitig untergebracht werden. Um dies zeitnah realisieren zu können hat der Landkreis zugesagt, auf Sicht (2018 und 2019) auf weitere Zuweisungen von Flüchtlingen zu verzichten. Ebenso sollen mindestens 20 der derzeit in der Eisenbahnstraße 5 anschlussuntergebrachten Personen in Umlandgemeinden untergebracht werden, da dort noch freie Platzkapazitäten zur Verfügung stehen.

Derzeit hat die Stadt Bruchsal rund 300 Flüchtlinge auf Basis der vom Landkreis entwickelten Zuweisungsquote untergebracht. Darüber hinaus sind aus den Umlandkommunen weitere rund 300 Menschen nach Bruchsal gezogen, so dass die Integrationsmanager/innen des Landkreises tatsächlich rund 600 Flüchtlinge in Bruchsal zu betreuen haben. Auch vor diesem

Hintergrund wäre aus Sicht der Verwaltung eine Reduzierung der Zuweisungen durch den Landkreis angebracht.

## **Weiteres Vorgehen**

Die Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e.V. hat erläutert, dass sie gerne Ende des Jahres 2020, spätestens jedoch zum 01.03.2021, ihren Werkstattbetrieb in das Gebäude Eisenbahnstraße 5 verlagern will. D.h., bis dahin müssen die Flüchtlinge andernorts untergebracht werden. Dies kann z.B. auch wieder im Gebäude der Schnabel-Henning-Straße 34 umgesetzt werden, da bis dahin die Schulnutzung durch die Karl-Berberich-Schule beendet ist. Das Gebäude steht dann, nach den entsprechenden Rückbau- bzw. Umbauarbeiten, wieder für eine Belegung mit Flüchtlingen – oder alternativ – mit Obdachlosen zur Verfügung.

Die Anmietung des Gebäudes Eisenbahnstraße 5 ist mit hohen Kosten verbunden (s.o.). Ein Teil der durch die Auflösung des Mietvertrags zu verzeichnenden Einsparungen sollte jedoch für zusätzlichen Wohnraum eingesetzt werden. Die Verwaltung wird hierzu noch entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Grundsätzlich steht die Verwaltung dem Vorhaben der Lebenshilfe daher sehr positiv gegenüber. Das Areal der Eisenbahnstraße 5 eignet sich für die Lebenshilfe in besonderer Weise, da dort der gesamte Raumbedarf – gemäß den entsprechenden Anforderungen – dargestellt werden kann. Es liegt auch im sozialpolitischen Interesse der Stadt, dass das Angebot der Lebenshilfe für die behinderten Menschen auch in Zukunft vor Ort sichergestellt werden kann.

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung.

## **II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen**

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 31.40.07

Cornelia Petzold-Schick

Oberbürgermeisterin